

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2006 erfolgte eine überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu dokumentieren, zu analysieren, zu bewerten und zu verbessern. Aufgrund des gesetzlichen Grundsatzes „ambulanter vor stationärer“ Pflege wurden dem Fachbereich Arbeit und Soziales des Rhein-Sieg-Kreises durch die GPA verschiedene Handlungsempfehlungen gegeben.

Mit Schreiben vom 17.10.07 stellt die SPD-Kreistagsfraktion fest, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum Bericht der GPA im Bereich „Soziales“ auf einige wesentliche Vorschläge nicht eingegangen sei und beantragte, die Verwaltung möge darlegen, wie und in welchem Zeitrahmen diese Vorschläge, durch die Einsparungen in Millionenhöhe erzielt werden könnten, umgesetzt werden sollen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.10.07 bestand Einvernehmen, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion bezüglich des 1. Teils zur weiteren Beratung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und hinsichtlich des 2. Teils in den Personalausschuss zu verweisen.

Erläuterungen:

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht sowohl dem Wunsch der Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren, so lange wie möglich im gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben, als auch dem Anliegen des Gesetzgebers, der in § 1 Abs. 1 Landespflegegesetz NRW (PfG NW) den Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung formuliert hat. Die GPA NRW bestätigt in ihrem Prüfbericht, dass Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der Leistungssteuerung in Form der Einführung einer Hilfeplanung durch den Sozialhilfeträger gegeben sind und Chancen auf eine langfristige Verdoppelung der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bestehen.

Die Verwaltung hat die Empfehlungen der GPA in ihrer Pflegeplanung 2007 aufgenommen und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Konzept zur Einführung von Case-Management in der Pflegeberatung erarbeitet, wodurch die Steuerung und Strukturierung von Versorgungsprozessen mit allen am Hilfeprozess beteiligten Akteuren koordiniert und die Leistungen möglichst effektiv erbracht werden sollen.

Hinsichtlich der von der GPA ermittelten Kosteneinsparung wird darauf verwiesen, dass es sich hierbei um eine rein schematische Darstellung handelt, die von einer gleichzeitigen Reduzierung der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ausgeht und mögliche Mehrkosten aufgrund höherer Einzelbedarfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen unberücksichtigt lässt. Der Pflegeplan 2007 macht deutlich, dass durch die demographische Entwicklung gerade bei der Teilaltergruppe der Hochaltrigen, die den höchsten Pflegebedarf haben, von steigenden Kosten für Hilfe zur Pflege ausgegangen werden muss.

Das Konzept zur Einführung von Case-Management sowie der Pflegeplan 2007 werden dem Ausschuss anlässlich seiner Sitzung am 06.12.07 vorgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 06.12.2007.